



Brüssel, den 25. Oktober 2019
(OR. en)

13409/19

FIN 686
INST 316
PE-L 39

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13296/19
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 22/2019) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. Oktober 2019 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 22/2019) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 3 260 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von den Verwaltungslinien der Programme "Horizont 2020", Fonds für die innere Sicherheit (ISF), Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und Programm "Justiz" – Drogenbekämpfung auf die operativen Haushaltslinien der Programme "Horizont 2020" und AMIF, wie in Dokument 13296/19 FIN 674 dargelegt.

2. Ziel der Übertragung ist die Aufstockung der operativen Haushaltslinien des Programms "Horizont 2020", um die zusätzlichen Verpflichtungen für 2019 zu decken und die Finanzierung zusätzlicher Projekte oder Vorschläge zu ermöglichen, sowie des AMIF, um den wachsenden Finanzierungsbedarf der Neuansiedlungsmaßnahmen teilweise zu decken.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2019 geprüft.
 4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an den Präsidenten der Kommission
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 22/2019 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).